

# Informationen rund um den Hausanschluss für Trinkwasser

**Gemeinden: Itzstedt, Kayhude, Nahe, Oering, Seth und Sülfeld**

## **Bauplanung**

Der Hausanschluss, die Leitung vom Hauptrohrnetz in der Straße bis einschließlich letzter Absperrvorrichtung hinter dem Wasserzähler, wird ausschließlich von einer vom Amt Itzstedt beauftragten Firma hergestellt.

Der Raum, in dem der Wasserzähler installiert wird, muss frostfrei, trocken und zugänglich sein. Er soll möglichst hinter der zur Straße gelegenen Hauswand liegen, damit der Hausanschluss für Sie kostengünstig erstellt werden kann.

## **Beantragung Neu/Änderung Trinkwasserhausanschluss**

Der Hausanschluss wird von der Bauherrin oder dem Bauherrn beantragt.

Das dafür vorgesehene Formular kann unter [www.Amt-Itzstedt.de](http://www.Amt-Itzstedt.de) heruntergeladen werden. Es besteht aus 5 Seiten und muss zuerst bis Seite 4 vollständig ausgefüllt und unterschrieben im Original in 3-facher Ausfertigung an das Amt Itzstedt, Segeberger Str. 41, 23845 Itzstedt, OG Zimmer 20 zurückgeschickt oder persönlich abgegeben werden.

Außerdem wird für die Bearbeitung der Antragsunterlagen ein verbindlicher Lageplan sowie Untergeschoß- oder evtl. Kelleraufzeichnungen, in denen der gewünschte Standort des Wasserzählers zu kennzeichnen ist, benötigt.

Den Verlauf der Hausanschlussleitung als Verbindung zwischen der Versorgungsleitung des Wasserversorgungsunternehmens und Ihrer Hausinstallation legt der Mitarbeiter des Wasserwerks im Amt Itzstedt fest, der Ihre Wünsche so weit wie möglich berücksichtigen wird.

Die Hausinstallation umfasst alle Anlagenteile von der letzten Absperrvorrichtung hinter dem Wasserzähler bis zur letzten Entnahmestelle. Sie darf nicht in Eigenleistung erstellt werden.

Auch wenn ein Trinkwasseranschluss besteht, muss ein Antrag (Formular) für eine Änderung entsprechend der Trinkwasserverordnung (DVGW) gestellt werden.

Bitte stellen Sie den Antrag so rechtzeitig wie möglich, da bei der Herstellung und Inbetriebnahme des Anschlusses mit unterschiedlichen Ausführungszeiten zu rechnen ist.

## **Fertigmeldung (Seite 5 der Beantragung/Änderung Trinkwasserhausanschluss)**

Der Installateur ist dem Amt gegenüber verpflichtet, die Fertigmeldung der Hausinstallation anzuzeigen. Nach dem Eingang der Fertigmeldung wird der Wasserzähler von einem Mitarbeiter Wasserwerk im Amt Itzstedt montiert. Erst danach darf Wasser im Haus entnommen werden.

## **Bauwasser**

Bei Bedarf ist der Bezug von Bauwasser rechtzeitig beim Amt Itzstedt anzumelden.

Tel.: 04535 509 241 oder 232 oder E-Mail: [veba@amt-itzstedt.de](mailto:veba@amt-itzstedt.de)

## **Hauptwasserzähler**

Die Wasserzähler unterliegen den Bestimmungen des Mess- und Eichgesetzes und haben eine Eichgültigkeit von sechs Jahren. Die Mitarbeiter des Wasserwerks sind für die Auswechslung der Hauptzähler zuständig.

## **Gartenwasserzähler**

Sie haben die Möglichkeit, sich selber einen Gartenwasserzähler anzuschaffen und einbauen zu lassen. Dann ist es wichtig das entsprechende Formular auszufüllen und an das Amt Itzstedt zu senden. Im Anschluss wird sich ein Mitarbeiter des Wasserwerks mit Ihnen telefonisch in Verbindung setzen, um einen Termin für die kostenpflichtige Abnahme zu vereinbaren. Nicht gemeldete oder nicht geeichte Gartenwasserzähler können bei der Jahresabrechnung nicht berücksichtigt werden.

## **Ablesung der Wasserzähler für die Jahresabschlussrechnung**

Für die Abrechnung der Verbrauchsgebühren werden Sie gebeten, am Ende eines jeden Jahres die Wasserzählerstände Ihrer Haupt- und ggf. Garten-/ Unterzähler dem Amt Itzstedt mitzuteilen.